



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Der Bundesminister

XXII. GP.-NR

1025 /AB

2003 -12- 3 0

zu 1035 /J

Hubert Gorbach  
Radetzkystraße 2, A-1030 Wien  
Telefon +43 (1) 711 62-8000  
Telefax +43 (1) 713 78 76  
hubert.gorbach@bmvit.gv.at

GZ 10000/84-CS3/03

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol

Parlament  
1017 Wien

Wien, 29. Dezember 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1035/J-NR/2003 betreffend Fahrplanänderungen der ÖBB im Raum Amstetten, die die Abgeordneten Binder und GenossInnen am 7. November 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg ist festzuhalten, dass das Unternehmen ÖBB mit dem Bundesbahngesetz (BBG 92) ab 1.1.1993 hinsichtlich seines Absatzbereiches, also des Personen- und Güterverkehrs, in die wirtschaftliche Unabhängigkeit entlassen worden ist. Aufgrund der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des § 1 BBG 92 obliegt daher die Tarifgestaltung im Personen- und Güterverkehr sowie die Führung oder Nicht-Führung von Zügen der ausschließlichen Entscheidung des Managements der ÖBB (kaufmännischer Bereich).

Einflussnahmen durch den Verkehrsminister sind daher nicht möglich. Das ehemals weit gefasste Weisungsrecht des Bundesministers ist gemäß § 12 BBG 92 auf allgemeine verkehrspolitische Grundsatzweisungen und auf Anweisungen im Katastrophenfall eingeschränkt worden.

Ebenso unterliegt die Wahl von Geschäftsfeldern oder Marktstrategien der freien Entscheidung des Managements der ÖBB (Vorstand) und wird nur durch die Grenzen der Geschäftsordnung des Vorstandes eingeschränkt, die bestimmte Tätigkeiten und Maßnahmen von der Zustimmung des Aufsichtsrates abhängig machen kann. Ausnahmen sind - wie oben erwähnt - nur in den sehr eingeschränkten Fällen des § 12 BBG (Verkehrspolitische Weisung und Weisung im Falle von Naturkatastrophen) möglich. Solche Weisungen sind jedoch auch durch den Weisungsgeber (= Bund) in jedem Einzelfall anzuordnen und auch gesondert an die ÖBB zu bezahlen.

**Zu den Fragen 6, 7 und 8:**

Welche Maßnahmen haben Sie als zuständiger Minister gesetzt, um den neuen Fahrplan so zu gestalten, dass er Ihrer Forderung nach einer „Attraktivierung der Bahn“ gerecht wird?

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die Bahnhöfe Amstetten und St. Valentin auch weiterhin als attraktive Bahnknoten erhalten bleiben?

Verstehen Sie unter „attraktiven Bahnknoten“ ausschließlich eine Beschleunigung des Zugverkehrs, oder werden dabei auch die Bedürfnisse der PendlerInnen berücksichtigt?

muss ich Ihnen mitteilen, dass mir - wie oben angeführt - keine Einflussnahme auf die Tarifgestaltung obliegt.

Unter „attraktiven Bahnknoten“ verstehe ich eine Beschleunigung des Zugverkehrs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bahnkunden.

Ich habe Ihre übrigen Fragen den Österreichischen Bundesbahnen vorgelegt, die diese wie folgt beantwortet haben:

**Fragen 1 und 2:**

Welche Fahrplanänderungen sind ab Dezember 2003 für den Bahnhof Amstetten vorgesehen?

Welche Fahrplanänderungen sind ab Dezember 2003 für den Bahnhof St. Valentin vorgesehen?

**Antwort:**

Die Fahrplanänderungen mit 13. Dezember 2003 betreffen die Bahnhöfe Amstetten und St. Valentin ausschließlich im Fernverkehr.

Beim EC 116 von Wien nach München wurde der Halt in Amstetten aufgelassen. Als Ersatz steht den ÖBB-Kunden der IC 540 zur Verfügung. Dieser verkehrt mit Fahrplanwechsel anstatt bisher von Linz nach Salzburg bereits ab Wien Westbahnhof um 05:30, mit der Abfahrt in Amstetten um 06:50, in St. Valentin um 07:11 und der Ankunft in Linz Hauptbahnhof um 07:26 sowie in Salzburg Hauptbahnhof um 08:49.

Der IC 748 verkehrt ab 13. Dezember 2003 als E 1818 dem Bedarf entsprechend nur mehr bis Amstetten. Eine Fahrzeitverlängerung ist für die Fahrgäste nicht gegeben.

**Frage 3:**

Inwiefern sind, Ihrer Meinung nach, diese Fahrplanänderungen als „Verbesserungen“ für die Bevölkerung dieser beiden Städte zu betrachten?

**Antwort:**

Der neue Fahrplan stellt eine neutrale Angebotsveränderung dar; der Bedienungsstatus wird beibehalten.

**Frage 4:**

Welche weiteren Fahrplanänderungen betreffen ab Dezember 2003 die Bahnhöfe Amstetten und St. Valentin

- a) für Reisende aus Waidhofen an der Ybbs (Ybbstalbahn)?
- b) für Reisende aus Steyr (Rudolfbahn)?
- c) für Reisende aus Mauthausen, Schwertberg, Grein (Donauuferbahn)?

**Antwort:**

Die Fahrplanänderungen bewirken in den Bahnhöfen Amstetten und St. Valentin keinerlei Veränderungen betreffend die Anschlusssituation.

Für den Fahrplanwechsel im Dezember 2005 wird ein neues Fahrplanmodell Amstetten - Waidhofen a. d. Ybbs entwickelt, welches kürzere Übergänge zu den IC-Zügen von und nach Salzburg bzw. Linz beinhalten soll.

**Frage 5:**

Wie viele Personen aus dem Raum Amstetten sind von diesen Fahrplanänderungen betroffen?

**Antwort:**

Im Bahnhof Amstetten nutzen täglich ca 1.400 Personen das Zugangebot der ÖBB.

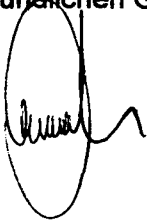
**Frage 9:**

Wenn die Bedürfnisse der PendlerInnen berücksichtigt werden, an welche konkreten Maßnahmen wird dabei gedacht?

**Antwort:**

Mit Fahrplanwechsel im Dezember 2005 gelangt ein gänzlich neues Fahrplanmodell zur Umsetzung. Oberste Zielsetzung sind hierbei attraktive Reisezeiten, eine Verkürzung der Wartezeiten auf Anschlusszüge sowie kundenfreundliche Taktintervalle.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'O' followed by several loops and a horizontal line at the end.